

Beitragsordnung

Gültig ab 01. Januar 2018

Beitragsordnung

Die Höhe der Monatsbeiträge ergibt sich nach der folgenden Staffel:

- | | |
|--|----------|
| a) Mitglieder ohne kommunales Mandat und mit Mandaten in Gemeinden, Samtgemeinden und Ortsräten sowie sachkundige Bürger | 1,25 EUR |
| b) Mitglieder in Räten kreisangehöriger Städte bis 50.000 Einwohner und selbständiger Gemeinden | 2,50 EUR |
| c) Mitglieder in den Vertretungen kreisangehöriger Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern, Mitglieder in den Vertretungen der Landkreise, der kreisfreien Städte und der großen selbständigen Städte sowie kommunale Wahlbeamte | 6,00 EUR |

Bei mehreren Mandaten ist nur der höchste sich vorstehend ergebende Beitrag zu entrichten

Die Beiträge werden als Jahresbeiträge erhoben und sind im Voraus fällig.
Soweit keine Einzugsermächtigung vorliegt, überweisen Sie bitte auf unser Konto beim Bankhaus Hallbaum, Hannover, IBAN DE86 2506 0180 0000 1576 77